

Richtlinie der Stadt Meerane zur Übernahme von Elternbeiträgen im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt für das Kindergartenjahr 2024/2025

1. Rechtsgrundlagen, Zweck

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020, Artikel 22, wurde das Sächsische Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) geändert. Mit dieser Änderung hat der Gesetzgeber auf eine Mindestregelung bei den Elternbeiträgen für Kindergarten im Schulvorbereitungsjahr und Horten verzichtet. Diese Änderung wurde in der aktuellen Fassung des Sächsisches Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung – SächsKitaG) im § 15 – Elternbeiträge eingearbeitet. Es obliegt damit bei der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch macht und das Schulvorbereitungsjahr und den Hort in Form eines gekürzten oder freien Elternbeitrags gestaltet.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Meerane haben in ihrer Sitzung am 19.12.2023 beschlossen, die Elternbeiträge für Kinder im Schulvorbereitungsjahr 2024/2025 in Höhe von 50% zu übernehmen.

Zweck der Förderung ist es, Kindern, die eine Kindertageseinrichtung in Meerane besuchen oder Kindern, die Möglichkeit zu bieten, vor dem Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung zu besuchen und die Familien dabei finanziell zu entlasten.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Erziehungsberechtigte, deren Kinder sich im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt befinden und ihren Wohnsitz in Meerane haben.

3. Gegenstand der Förderung

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Meerane (Elternbeitragssatzung) durch den Beschluss des Stadtrates Nr. 7/23/0317 vom 27.06.2023. Die Zuwendung wird gewährt ab dem 1. August 2024 und endet zum 31. Juli 2025.

Die Kosten von Mehrbetreuungszeiten sind von dieser Förderung ausgeschlossen.

Die Übernahme des Elternbeitrages in Höhe von 50% erfolgt für die bedarfsgerechte Betreuung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle in der Stadt Meerane.

4. Antrags- und Bewilligungsverfahren

A. Zuständigkeit

Zuständige Bewilligungsbehörde ist das Dezernat 1 – Allgemeine Verwaltung, Sachgebiet Bildung und Soziales der Stadtverwaltung Meerane.

B. Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt beim jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung. Der Antrag ist bis spätestens zum 15. Juni 2024 vorzulegen (Anlage 1).

Ausgenommen von dieser Frist ist der Einrichtungswechsel. In diesen Fällen hat die Beantragung grundsätzlich bis spätestens vier Wochen nach erfolgtem Wechsel zu erfolgen.

C. Bewilligung und Auszahlung

Die Kindertageseinrichtung bestätigt die im Antrag gemachten Angaben und leitet die Anträge an die Stadtverwaltung Meerane, Sachgebiet Bildung und Soziales weiter. Die Stadtverwaltung Meerane bestätigt abschließend die Förderung.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erfolgt die Abrechnung (ungekürzte Elternbeiträge) direkt gegenüber dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung. Eine Auszahlung an die Erziehungsberechtigten erfolgt nicht.

D. Nachweis der Verwendung

Als Verwendungsnachweis gilt die Abrechnung des jeweiligen Trägers der Kindertageseinrichtung durch die Stadt Meerane.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen oder Bedingungen, die für die Beitragsübernahme von Bedeutung sind, unverzüglich dem Leiter der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

Wird bei der Schuluntersuchung des Kindes eine Rückstellung festgestellt, wird ab dem Folgemonat der Feststellung die Übernahme des Elternbeitrages in Höhe von 50% durch die Stadtverwaltung eingestellt.

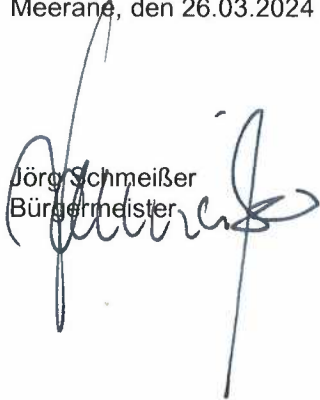
Um Rückforderungsbeträge durch die Träger der Kindertageseinrichtungen auszuschließen, können die Träger im Sachgebiet Bildung und Soziales der Stadtverwaltung Meerane jeweils aller zwei Monate die Elternbeiträge geltend machen.

5. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt durch die Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Meerane (Beschluss-Nr.: 7/24/0401) in Kraft und gilt für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt für das Kindergartenjahr 2024/2025.

Meerane, den 26.03.2024

Jörg Schmeißer
Bürgermeister





Stadtverwaltung Meerane
Dezernat 1 – Allgemeine Verwaltung
SG Bildung und Soziales
Lörracher Platz 1
08393 Meerane

Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt für das Kindergartenjahr 2024/2025

1. Angaben zum Kind			
Name, Vorname:			
Geburtsdatum:			
Name der Einrichtung:			
Betreuungsdauer:	<input type="checkbox"/> 4,5 Stunden	<input type="checkbox"/> 6 Stunden	<input type="checkbox"/> 9 Stunden
monatl. Elternbeitrag:	€		

2. Erziehungsberechtigter	
Name, Vorname:	
Wohnanschrift:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	

Datum und Unterschrift Antragsteller

Bestätigung Kita-Leitung

Genehmigung Stadtverwaltung Meerane, SG Bildung und Soziales

Verteiler:
Original Stadtverwaltung Meerane
Kopie Eltern
Kopie Einrichtung